



Detailansicht des Registereintrags

Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Handwerkskammern

Aktuell seit 22.07.2026 11:32:48

Nicht rechtsfähiger Verein

Registernummer:	R003000
Ersteintrag:	07.03.2022
Letzte Änderung:	22.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	03.02.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtlich organisierter Zusammenschluss von Kammern
Kontaktdaten:	Adresse: AG der sächs. Handwerkskammern c/o Handwerkskammer Chemnitz Limbacher Straße 195 09116 Chemnitz Deutschland Telefonnummer: +493715364235 E-Mail-Adressen: hgf@hwk-chemnitz.de Webseiten: <u>www.hwk-chemnitz.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Finanzierungsquelle

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Markus Winkelströter**
Funktion: Hauptgeschäftsführer
2. **Dr. Andreas Brzezinski**
Funktion: Hauptgeschäftsführer
3. **Volker Lux**
Funktion: Hauptgeschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Frank Wagner**
2. **Jörg Dittrich**
3. **Matthias Forßbohm**
4. **Markus Winkelströter**
5. **Dr. Andreas Brzezinski**
6. **Volker Lux**

Gesamtzahl der Mitglieder:

3 Mitglieder am 01.01.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Parlamentarisches Verfahren; EU-Gesetzgebung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Wohnen; Klimaschutz; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter und die Interessenvertretung im Auftrag Dritter ausschließlich selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Handwerkskammern hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Vertretung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Kammern gegenüber den Landes- und Bundesbehörden.

- Durchführung gemeinsamer, im Interesse des Gesamthandwerks liegender Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene.
- Durchführung von Wirtschafts- und Gewerbeförderungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene im Einvernehmen mit den Mitgliedern; Verbindung zum Deutschen Handwerksinstitut.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Änderungen am Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG)

Beschreibung:

Es muss eine Altersgrenze von 25 Jahren für den Zugang zum Validierungsverfahren in das Gesetz aufgenommen werden. Weiterhin ist eine Verschiebung des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf Validierung dringend geboten. Außerdem fehlt bisher eine zwingend erforderliche Validierungsverordnung des Bundes.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10857 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes - (BVaDiG)

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

2. Mittel im Bundeshaushalt für Investitionsförderung Berufliche Bildungsstätten und ÜLU

Beschreibung:

Laut Plan sollen im Bundeshaushalt 2025 die Mittel für die Investitionsförderung der beruflichen Bildungsstätten sowie zur Finanzierung der überbetrieblichen Lehrunterweisung beibehalten werden. Allerdings ist aufgrund des Investitionsstaus in den Bildungsstätten des Handwerks eine Mittelanhebung zwingend notwendig. Auch bei der Finanzierung der überbetrieblichen Lehrunterweisung muss der Anteil des Bundes erhöht werden, damit die Betriebe von ihrem Anteil entlastet werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/500 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

3. Primat der Fach- und Teilloosvergabe im Vergabebeschleunigungsgesetz

Beschreibung:

Grundsätzlich hält die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf am Primat der Fach- und Teillosvergabe fest. Allerdings gibt es auch Stimmen, die das Primat der Fach- und Teillosvergabe grundsätzlich aufweichen wollen, indem „zeitliche Gründe“ generell als Abweichungsmöglichkeit eingeführt und der Grundsatz der Erforderlichkeit gestrichen werden. Damit würde die Gesamtvergabe unabhängig von Mitteln des Sondervermögens künftig die Regel. Eine solche Aushebelung des Primats der Fach- und Teillosvergabe wäre ein eklatanter Verstoß gegen den Koalitionsvertrag. Gesamtvergaben mit überproportionalen Losen oder ÖPP-Modellen würden fast das komplette heimische Baugewerbe sowie das regionale Handwerk systematisch ausschließen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 380/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]; VgV 2016 [alle RV hierzu]; SektVO 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

4. Investitionsförderung für die Bildungsstätten des Handwerks durch das Sondervermögens

Beschreibung:

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) sollen auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorgenommen werden. Die Bildungsstätten des Handwerks gehören auch zu diesem Bereich. Mittel aus dem Sondervermögen sind bisher dafür aber nicht vorgesehen, obwohl auch hier ein Investitionsstau vorliegt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/779 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

5. Punktueller Verschiebung der E-Rechnungspflicht auf den 1. Januar 2028

Beschreibung:

Für Unternehmen mit mehr als 800.000 Euro Vorjahresumsatz ist derzeit der 1. Januar 2027 als Stichtag für die Pflicht zur Nutzung der E-Rechnung vorgesehen. Technische Grundlage ist die europäische Norm CEN EN 16931. Für die verpflichtende Einführung der sogenannten E-Rechnung braucht es tragfähige technische Grundlagen, die gegenwärtig für die Betriebe noch nicht vorhanden sind. Daher sollte die E-Rechnungspflicht für Unternehmen mit mehr als 800.000 Euro Vorjahresumsatz vom 1. Januar 2027 auf den 1. Januar 2028 verschoben werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8628 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro